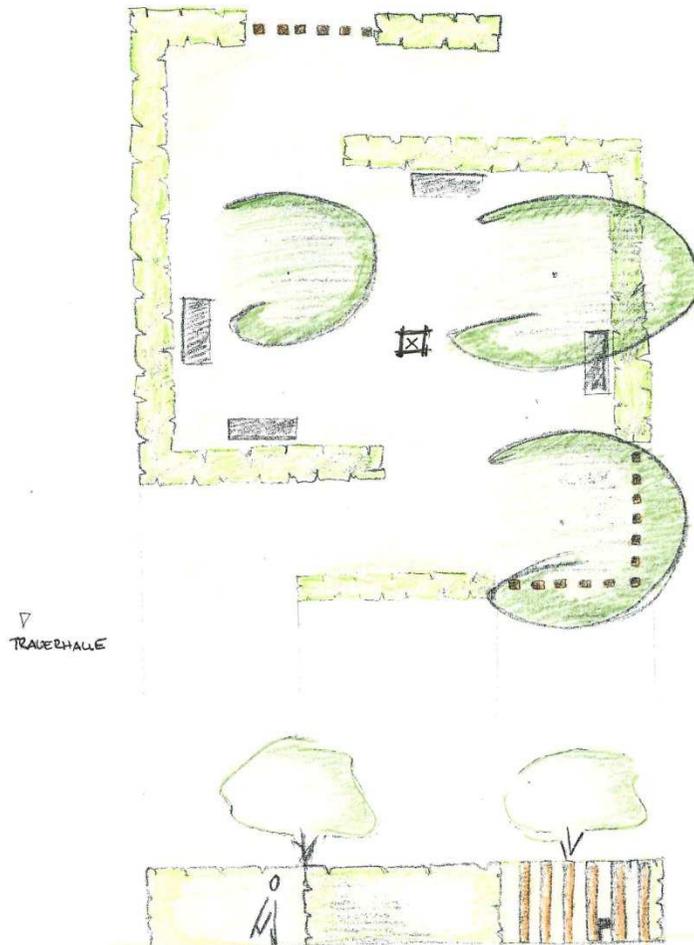


Neuerungen auf den städtischen Friedhöfen

1. Umgestaltung der Fläche vor der Trauerhalle - Waldfriedhof



- Aufenthaltsort für Friedhofsbesucher/-nutzer
- Holzstelen und der jahreszeitlich bedingte Laubfall bewirken eine Auflockerung des geschlossenen Raumes und lassen immer wieder neue Raumsituationen entstehen
- Abstimmung mit den Nutzern (Bestattern etc.) ist erfolgt



2. Satzungsänderungen

2.1. Alternative Grabarten

Warum?

- Um veränderten Bedürfnissen und Nachfragen der Nutzer gerecht zu werden
- Um der Konkurrenz alternativer friedhofsunabhängiger Begräbnisarten und dem daraus resultierenden Rückgang der Fallzahlen entgegenzuwirken, ist die Schaffung attraktiver, pflegeleichter und personalisierter Alternativen notwendig

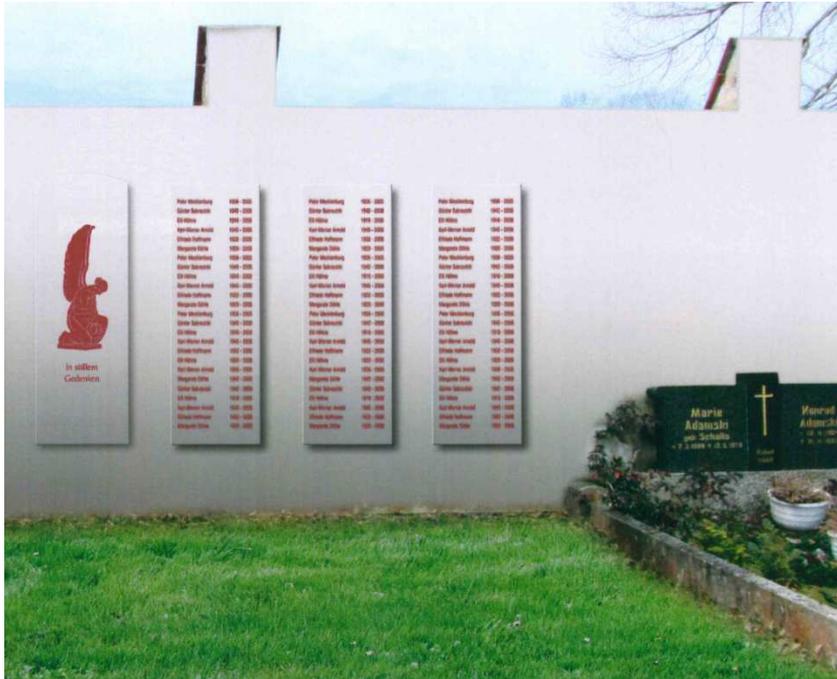
Der Kirschgarten - Waldfriedhof



- Urnenbeisetzungen unter Zierkirschen in einer gärtnerisch gepflegten Anlage
- Urnenbeisetzungen/Baum : 8 Stk.
Ruhezeit : 15 Jahre Verewigung der Verstorbenen an dafür vorgesehenen Natursteinstelen
- Platzflächen mit Sitzgelegenheiten laden zum Verweilen ein



Erweiterung Urnenhain - Waldfriedhof



Beispielfoto

- Erhalt und Aufwertung historischer Grabstellen durch Umwandlung in Urnengemeinschaftsanlagen
- Komplettpaket aus Grabpflege und Verewigung des Namens auf einer Glasplatte vermeidet die zunehmende Anonymisierung der Verstorbenen

2.2 Weitere gesetzliche Änderungen

Grundlage : BbgBestG

- Schließung und Entwidmung (§30 Abs.1 Satz 3) bei nicht ausgeübten Nutzungsrechten aufgrund einer Schließung muss ein Wahlrecht zwischen der Bereitstellung einer neuen Grabstelle oder der Rückzahlung des auf die übrige Laufzeit entfallenden Entgelts bestehen
- Ruhezeiten bei Verstorbenen (§32 Abs.1 Satz 1) bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres beträgt statt 15 Jahre nun einheitlich 20 Jahre
- Umbettungen aus Gemeinschaftsgräbern ist zulässig (§33 Abs.3 wurde ersatzlos gestrichen)